

05.02.2021 AGM ThyssenKrupp: Antworten des Vorstands (*kursiv*) auf Fragen des Dachverbands der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre [Auszug]

(Transkription durch WSRW)

ThyssenKrupp hat 2016 den Auftrag für den Bau des CIMSUD-Zementwerks in der Nähe von El Aaui, der Hauptstadt der Westsahara, übernommen.

1. Sind die Arbeiten am CIMSUD-Werk abgeschlossen und seit wann ist es in Betrieb?

ThyssenKrupp hat 2016 den Auftrag zur Planung und Lieferung einer Zementmühle und Verpackungsanlage erhalten. Der Bau der Anlage lag beim Kunden. Bauabschluss und Inbetriebnahme waren im Jahr 2019, das Auftragsvolumen war 5,9 Millionen €.

2. Sind weitere Projekte unter Beteiligung von ThyssenKrupp in den besetzten Gebieten der Westsahara geplant? Wenn ja, um welche handelt es sich?

ThyssenKrupp führt derzeit keine Projekte in der Westsahara aus und es sind auch keine weiteren in Planung.

3. Ist sich der Vorstand bewusst, dass die Westsahara besetzt und Marokko dort Besatzungsmacht ist?

Wir, ThyssenKrupp, sind uns der schwierigen politischen Situation in Nordwestafrika bewusst und verfolgen auch die Entwicklungen sehr aufmerksam. Insgesamt setzen wir darauf, dass politischen Bemühungen, diplomatische Bemühungen und wirtschaftliche Entwicklungen zu einer Entspannung in dieser Region beitragen können.

4. Für wirtschaftliche Aktivitäten in der von der UNO als Hoheitsgebiet ohne Selbstregierung eingestuften Westsahara ist laut internationalem Recht die explizite Zustimmung des sahraischen Volkes nötig. Verträge mit Behörden der marokkanischen Besatzungsmacht sind dafür unzulässig. Wie hat ThyssenKrupp die Zustimmung des sahraischen Volkes für den Bau des CIMSUD-Werks eingeholt?

Bei diesem Projekt handelte es sich um die Lieferung von Bauteilen für ein Zementwerk für einen Kunden aus der Privatwirtschaft. ThyssenKrupp hat dafür eine Zementmühle und eine Verpackungsanlage geliefert. Das Zementwerk bedient den lokalen Bedarf. Der Bau der Anlage erfolgte durch den Kunden. Über etwaige Absprachen mit Dritten durch unseren Kunden liegt uns keine Information vor.

5. Die Siedlungspolitik des marokkanischen Staates in der besetzten Westsahara begründet laut den wissenschaftlichen Diensten des Bundestags eine Verletzung der Genfer Konvention und stellt damit ein Kriegsverbrechen dar: kann ThyssenKrupp ausschließen, dass die im CIMSUD-Werk hergestellten Produkte für Bauvorhaben im Rahmen der Siedlungspolitik verwendet werden?

Uns sind keinerlei Zusammenhänge mit der marokkanischen Regierung bekannt. Unserer Kenntnis nach hat das Zementwerk in erster Linie einen lokalen Kundenstamm und wird darüber hinaus als Impulsgeber für die regionale Wirtschaft gesehen. Letztlich ist das aber auch eine Angelegenheit des Eigentümers der Anlage.

6. Sieht ThyssenKrupp den Bau des CIMSUD-Werkes in Einklang mit internationalem Recht?

Wir haben keine gegenteiligen Erkenntnisse. Für Lieferungen in die Westsahararegion gab es zu diesem Zeitpunkt und gibt es bis heute keine Embargos oder sonstige Ausfuhrbeschränkungen für die EU.

7. Die von der UN als Vertretung des sahrauischen Volkes anerkannte Frente Polisario hat die gesamte Westsahara am 18.11.2020 zum Kriegsgebiet erklärt: wie schätzt ThyssenKrupp die Risiken seines Engagements in der Westsahara vor diesem Hintergrund ein?

Wie vorhin ausgeführt hat ThyssenKrupp seine Arbeiten in der Westsahara bereits 2019 beendet; folglich sehen wir hier kein Risiko für ThyssenKrupp.

8. Haben Sie bezüglich ihrer Projekte in der Westsahara und Marokko Audits durchführen lassen? Wenn ja, was sind die Ergebnisse insbesondere in Bezug auf die Achtung der Rechte der sahrauischen Bevölkerung?

ThyssenKrupp hat beim Kunden OCP regelmäßige Audits durchgeführt. Hinweise auf eine Missachtung von Rechten der sahrauischen Bevölkerung haben sich dabei nicht gefunden.